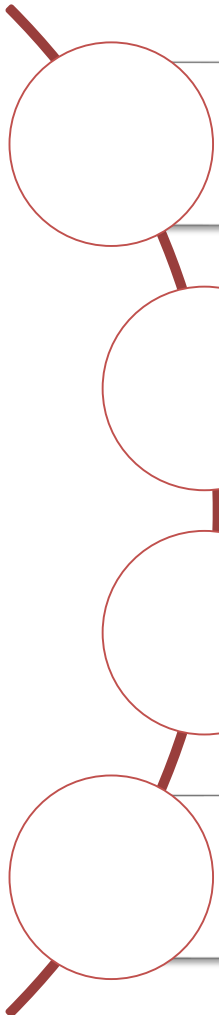


# **Fördermechanismen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in Pflege und Gesundheitsberufe**



# Inhaltsverzeichnis

---



Integration in Ausbildung
Integration in Arbeit
Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/innen
ZAV – Fachkräftegewinnung aus dem Ausland

# Ausbildungsvorbereitende Instrumente für Jugendliche mit dem Ziel Ausbildungsmarkt (SGB II und SGB III)

**Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit im Vorfeld geprüft werden.**

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (z. B. PerjuF)	Heranführung an den Ausbildungsmarkt, Motivation, Orientierung, Bewerbungstraining, berufsbezogene Sprachförderung	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang; Ausnahme: Zugang für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus bestimmten Ländern bereits während Wartefrist (Beschäftigungsverbot) möglich (§ 39a SGB III); aktuell aus den Ländern Eritrea und Syrien
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	Vorbereitung zur Ausbildungsaufnahme, berufsbezogene Sprachförderung	Förderung bei Zugang zum Arbeitsmarkt Bei ausreichenden (Sprach-) Kenntnissen (mindestens B1). Gestattete (Asylbewerberinnen und Asylbewerber) haben keinen Anspruch auf BAB <b>Einreise bis 01.08.2019:</b> Gestattete nach 3 Monaten Aufenthalt Geduldete wenn Abschiebung seit mindestens 3 Monaten ausgesetzt <b>Einreise ab dem 01.08.2019</b> Gestattete nach 15 Monaten Aufenthalt Geduldete wenn Abschiebung seit mindestens 9 Monaten ausgesetzt
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Praktikum beim Arbeitgeber zur Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit (ggf. in Kombination mit abH)	Zugang zum Arbeitsmarkt erforderlich

# Ausbildungsbegleitende Instrumente / Außerbetriebliche Berufsausbildung für Jugendliche mit dem Ziel Ausbildungsmarkt (SGB II und SGB III)

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, sozialpädagogische Begleitung	Förderung bei einer EQ oder betrieblichen Berufsausbildung
Assistierte Ausbildung (AsA)	Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses	<p><u>Phase I:</u> Förderung bei Zugang zum Arbeitsmarkt Bei ausreichenden (Sprach-) Kenntnissen (i. d. R. B2). Gestattete haben keinen Anspruch auf BAB</p> <p><b>Einreise bis 01.08.2019:</b> Gestattete sowie Geduldete nach 3 Monaten Aufenthalt</p> <p><b>Einreise nach dem 01.08.2019:</b> Gestattete sowie Geduldete nach 15 Monaten Aufenthalt</p> <p><u>Phase II:</u> Förderung während einer betrieblichen Berufsausbildung</p>
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	Berufsausbildung durch Träger, für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte	Gestattete sowie Geduldete haben <u>keinen</u> Zugang

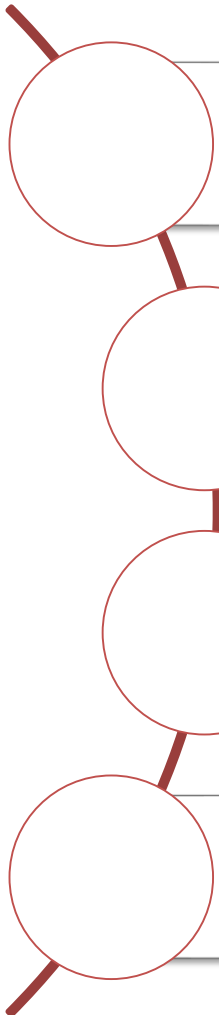
# Finanzielle Unterstützung für Jugendliche mit dem Ziel Ausbildungsmarkt (SGB II und SGB III)

Förderung	Inhalt	Fördervoraussetzung
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Förderung von Auszubildenden bei Berufsausbildung, bei Teilnahme an einer BvB oder ausbildungsvorbereitenden Phase einer AsA.	<p><u>Bei dualer Berufsausbildung:</u> grds. Förderung</p> <p>Ausnahme: Gestattete erhalten keine BAB, Geduldete nach mindestens 15 Monaten Aufenthalt (aber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Übergangsregelung bzgl. BAB bei Berufsausbildung für Gestattete mit guter Bleibeperspektive bei Beginn der Berufsausbildung und Antragstellung auf BAB vor dem 31.12.2019 sowie Vorliegen der weiteren Anspruchsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt (§ 448 SGB III)</p> <p><u>Bei BvB, AsA oder entsprechender Maßnahme zur Leistung zur Teilhabe:</u> Grds. Förderung, wenn Voraussetzungen für Maßnahmeteilnahme vorliegen (siehe dort). Ausnahme: Gestattete erhalten keine BAB.</p>
Ausbildungsgeld (Abg)	Bei Teilnahme an besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen der Ausbildungsförderung) nach § 117 SGB III	<p><u>Bei dualer Berufsausbildung:</u> grds. Förderung</p> <p>Ausnahme: Gestattete erhalten kein Abg, Geduldete nach mindestens 15 Monaten Aufenthalt (aber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Übergangsregelung bzgl. Abg bei Berufsausbildung für Gestattete mit guter Bleibeperspektive bei Beginn der Berufsausbildung und Antragstellung auf Abg vor dem 31.12.2019 sowie Vorliegen der weiteren Anspruchsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt (§ 448 SGB III)</p> <p><u>Bei BvB, AsA oder entsprechender Maßnahme zur Leistung zur Teilhabe:</u> Grds. Förderung, wenn Voraussetzungen für Maßnahmeteilnahme vorliegen (siehe dort). Ausnahme: Gestattete erhalten kein Abg.</p>



# Inhaltsverzeichnis

---



	Integration in Ausbildung
	<b>Integration in Arbeit</b>
	Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/innen
	ZAV - Fachkräftegewinnung aus dem Ausland

# Instrumentenportfolio für Erwachsene im SGB II

## Zugangsmöglichkeit SGB II

ab Anerkennung sofort bei Vorliegen ....

- ... des Status als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach § 7 SGB II und
- ... der individuellen Fördervoraussetzungen der jeweiligen Leistungen

Instrument	Inhalt
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 16 SGB II i.V.m § 45 SGB III	z.B. Bewerbungstraining, Kompetenzfeststellung, Vermittlungsunterstützung (jeweils mit berufsbezogener Sprachförderung)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	Anpassungsqualifizierung, Vorbereitung auf die Externenprüfung, Teilqualifikationen, Umschulung bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulung ggf. mit ubH Teilzeitberufsausbildung (jeweils mit berufsbezogener Sprachförderung möglich)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	Lohnkostenzuschuss für einen Arbeitgeber
Vermittlungsbudget	z.B. Bewerbungskosten, Fahrkosten, Übersetzungskosten, Kosten für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse
Förderung von Selbständigen	Einstiegsgeld; Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
Öffentlich geförderte Beschäftigung	Arbeitsgelegenheiten, Teilhabe am Arbeitsmarkt

# Instrumentenportfolio für Erwachsene im SGB III

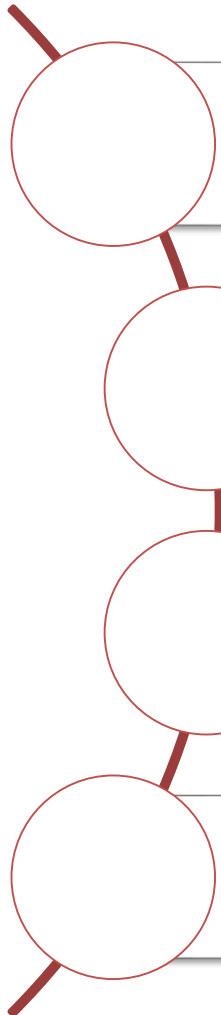
Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit SGB III
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III	z.B. Bewerbungstraining, Kompetenzfeststellung, berufliche Kenntnisvermittlung bis acht Wochen (inklusive berufsbezogener Sprachförderung)	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang; Ausnahme: Zugang für Asylbewerber aus bestimmten Ländern bereits während Wartefrist (Beschäftigungsverbot möglich (§ 39a SGB III)); aktuell aus den Ländern Eritrea und Syrien
Förderung der beruflichen Weiterbildung	Anpassungsqualifizierung, Vorbereitung auf die Externenprüfung, Teilqualifikationen, Umschulung bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulung ggf. mit ubH Teilzeitumschulung (jeweils mit berufsbezogener Sprachförderung möglich)	Nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang, grundsätzlich ab dem 4. Monat; ausreichende Sprachkenntnisse (in der Regel mindestens B1 besser B2 GER), die eine erfolgreiche Teilnahme erwarten lassen, sind erforderlich
Eingliederungszuschüsse	Minderleistungsausgleich für einen Arbeitgeber	Nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang, grundsätzlich ab 4. Monat möglich
Vermittlungsbudget	z.B. Bewerbungskosten, Fahrkosten, Übersetzungskosten, Kosten für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang; Ausnahme: Zugang für Asylbewerber aus bestimmten Ländern bereits während Wartefrist (Beschäftigungsverbot möglich (§ 39a SGB III)); aktuell aus den Ländern Eritrea und Syrien
Gründungszuschuss	Zuschuss zum Lebensunterhalt und zur sozialen Sicherung nach Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	Kein Zugang möglich

**Neben der Zugangsmöglichkeit müssen auch die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Dies muss in jedem Einzelfall durch die Vermittlungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit im Vorfeld geprüft werden.**



# Inhaltsverzeichnis

---



	Integration in Ausbildung
	Integration in Arbeit
	<b>Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/innen</b>
	ZAV - Fachkräftegewinnung aus dem Ausland

# Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/innen - Verbesserung der Weiterbildungsförderung

Zugang zur Weiterbildungsförderung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von der Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße

Arbeitsentgeltzuschüsse grundsätzlich für alle beruflichen Weiterbildungen

Staffelung der Zuschusshöhe nach Betriebsgröße

Nur Förderung von Weiterbildungen mit einer Dauer von mehr als 160 Stunden

Förderungsausschluss von Maßnahmen, zu denen der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Regelungen verpflichtet ist

**Weiterbildungsberatung  
und  
Qualifizierungsberatung**  
werden als Teile des  
Beratungsangebots der  
Bundesagentur für Arbeit  
gesetzlich verankert



# Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/-innen

## - individuelle Förderungsvoraussetzungen § 82 SGB III

Vermittlung Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die **über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen**

**Erwerb des Berufsabschlusses**, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mind. 2 Jahren festgelegt ist, **liegt mindestens 4 Jahre zurück**

Arbeitnehmer/-in hat in den **letzten 4 Jahren vor Antragstellung nicht** an einer mit öffentlichen Mitteln **geförderten Weiterbildung** teilgenommen

**Maßnahmedauer mehr als 160 Stunden**

Maßnahme und Träger sind für die **Förderung zugelassen (AZAV-Zertifizierung)**



# Welche Qualifizierungsansätze/-möglichkeiten gibt es?

**Abschlussorientierte Qualifizierung**

**Anpassungsqualifizierung**

**Erweiterungsqualifizierung**

# Welche Qualifizierungsansätze/-möglichkeiten gibt es?

## Abschlussorientierte Qualifizierung

### Ziel

- Erwerb eines Berufsabschlusses bzw. eines „Teilabschlusses“

### Beschreibung

- Betriebliche Einzelumschulung
- Umschulung beim Träger
- Teilqualifikationen (TQ)
- Vorbereitung Externenprüfung

# Welche Qualifizierungsansätze/-möglichkeiten gibt es?

## Anpassungsqualifizierung

### Ziel

- Erhalt bzw. Anpassung von bestehenden beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten an die technische Entwicklung

### Beschreibung

- Vermittlung beruflicher Kompetenzen, die dazu beitragen die vielfältigen Veränderungen der Arbeitswelt zu bewältigen.

# Welche Qualifizierungsansätze/-möglichkeiten gibt es?

## Erweiterungsqualifizierung

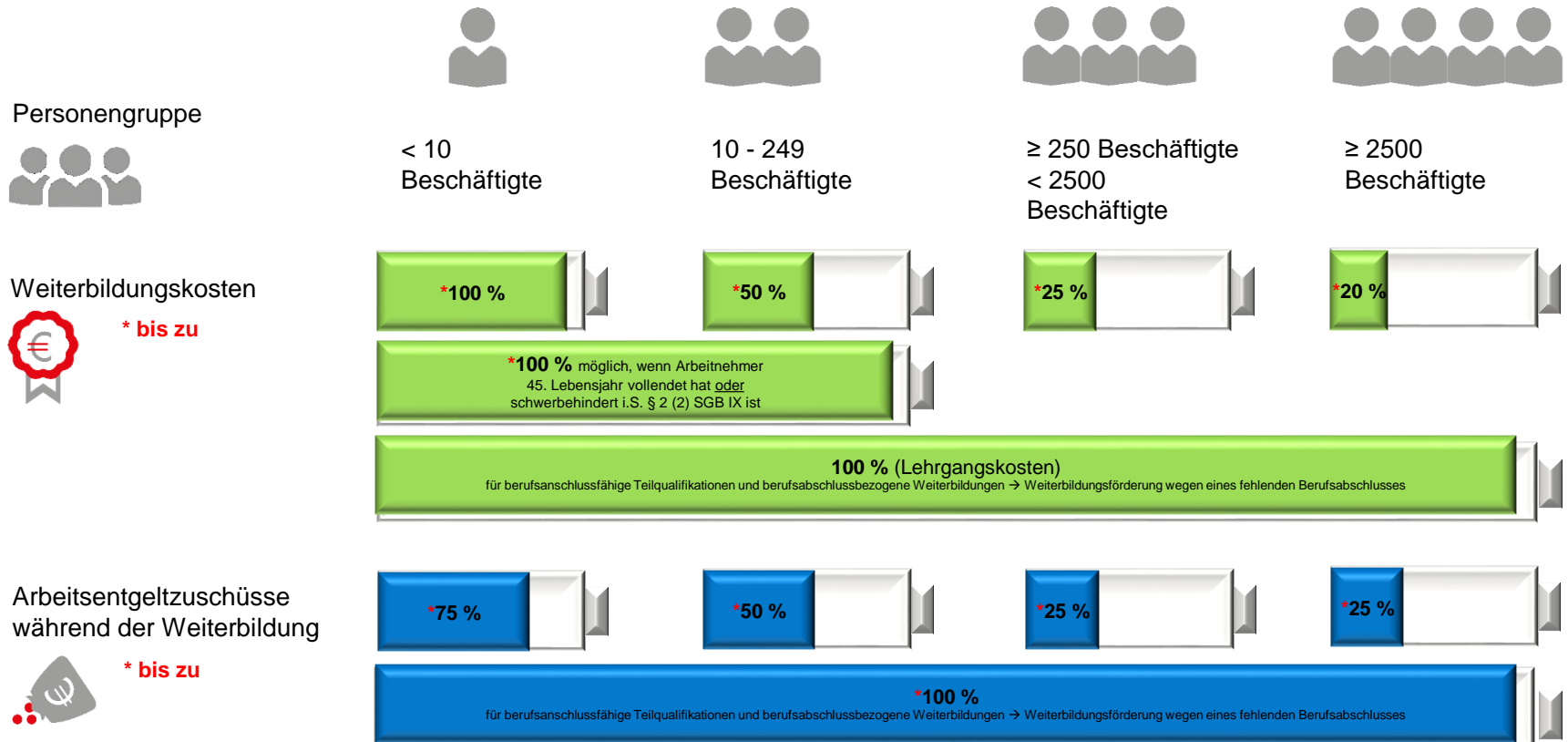
### Ziel

- Vergrößerung der Handlungskompetenz (im Kontext Digitalisierung)

### Beschreibung

- „breitere“ und flexiblere Qualifikation
- ggfs. auch Wechsel des Berufsfeldes möglich

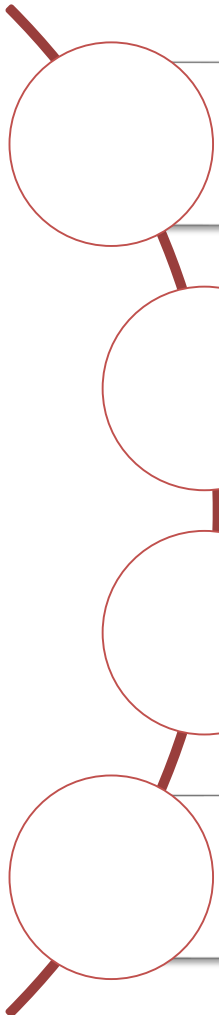
# Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/innen





# Inhaltsverzeichnis

---



Integration in Ausbildung
Integration in Arbeit
Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/innen
<b>ZAV - Fachkräftegewinnung aus dem Ausland</b>



# Überblick über die Dienstleistungsangebote des Virtuellen Welcome Centers



# Der Weg vom virtuellen Welcome Center (vWC) in den Internationalen Personalservice (IPS)

## virtuelles Welcome Center

4 Teams mit ca. 80 Mitarbeiter/innen

Betreuung und Überstellung nach Feststellung der „Vermittlungsreife“

**Internationaler Personalservice**  
12 Standorte bundesweit  
(2 Doppelstandorte)

weitere Betreuung und Unterbreitung von adäquaten Stellenvorschlägen

**Beschäftigungsaufnahme**  
durch Betreuung kompetenter Ansprechpartner in Deutschland

# Internationaler Personalservice

-Bewerbergewinnung-

- **„JOB BÖRSE“ der Bundesagentur für Arbeit und Make-it-in-Germany Seite**
- Teilnahme an **Informationsveranstaltungen und Jobmessen im Ausland**
- **Beratungstage** an Berufs- und Hochschulen im Ausland
- **Veröffentlichung von Stellenangeboten im Ausland**
- **Zusammenarbeit mit EURES-Partnern**
  - Beteiligung an „European (Online) Job Days“
  - Aktive Kooperationsgruppen mit EURES Frankreich, Italien und Spanien
- **Über weitere Partner** wie Arbeitsverwaltungen, Ausbildungseinrichtungen, Regierungsstellen
- **Rekrutierungsveranstaltungen nach Vermittlungsabsprachen mit Drittstaaten** (Mexiko, Brasilien, Marokko...)
- **Spezifische Rekrutierungsveranstaltungen**
  - Im Auftrag bzw. gemeinsam mit Arbeitgebern aus Deutschland

*Make it in Germany*



# Einschaltung des IPS

## Voraussetzungen für die Einschaltung der ZAV:

- nicht zu besetzendes offenes Stellenangebot
- Vorliegen eines detaillierten Stellenangebots
- Arbeitgeber signalisiert die Bereitschaft, ausländische Bewerber einzustellen und berücksichtigt die damit verbundenen Besonderheiten.
  
- Internationaler Personalservice -Dienstleistungsangebot-
- **Unterstützung und Beratung von Arbeitgebern bei der Gewinnung von Fachkräften im Ausland**
- **Bündelung von Serviceleistungen für Arbeitgeber:**
  - Klärung von Fragen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen
  - Klärung von Fragen zur Arbeitsmarktzulassung
  - Klärung von Fragen zur Förderleistungen